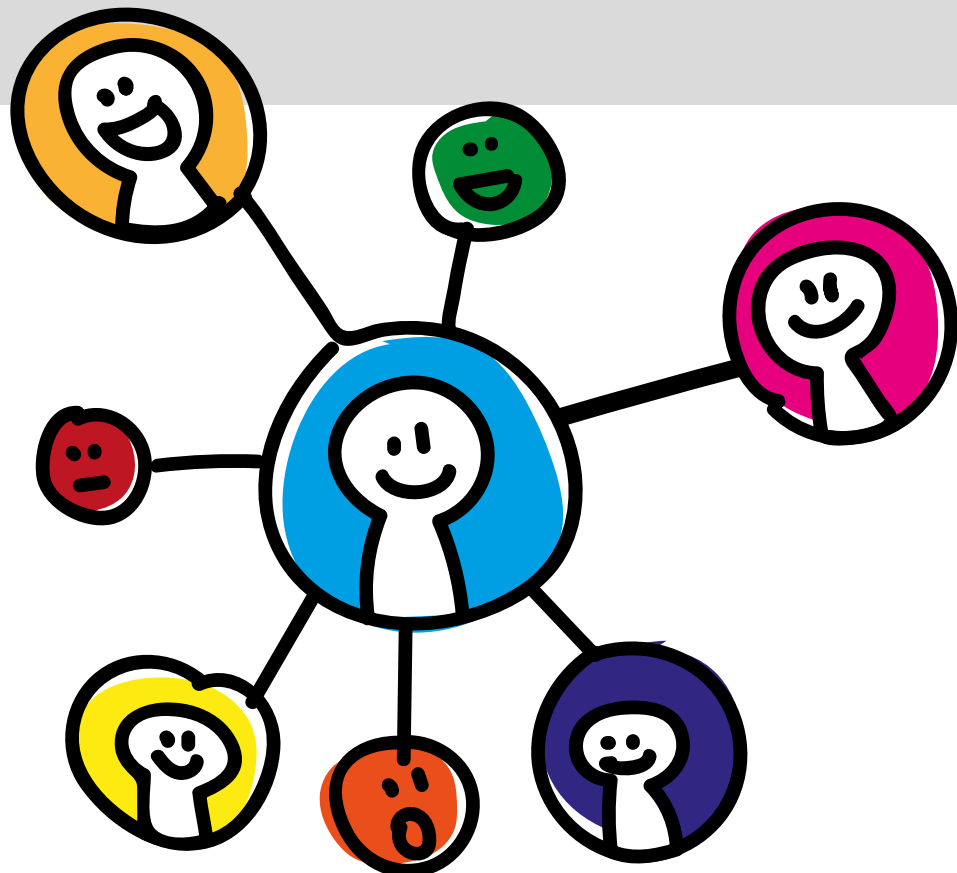


Nachwuchskräfte im Wandel

– Mitarbeiter und Azubis finden, binden und weiterentwickeln

- Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr
- Gemeinsame Bayerische Vorstandssitzung



Die Zukunft der Kanzlei ist digital.

RA-MICRO E-Workflow:
Arbeiten wie gewohnt,
nur ohne Papier.



GRATIS
Für anwaltliche
Berufsträger &
Fachangestellte

Kostenlose Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern

RA-MICRO vCloud

RA-MICRO v begleitet die deutsche Anwaltschaft auf dem Weg in die Cloud. Lassen Sie sich durch uns inspirieren! Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten sich Ihnen und Ihrer Kanzlei durch die Nutzung von RA-MICRO v bieten.

Mo., 23.07.2018 12:30–14:00 Uhr Mi., 25.07.2018 15:30–17:00 Uhr Di., 31.07.2018 15:00–16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

Weitere Termine und Informationen unter
www.ra-micro.de/bayern

Jetzt anmelden:
www.ra-micro.de/bayern
repraesentanz@ra-micro-bay.de
Tel.: 089 260 100 80


RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
manchmal kommt es anders, als man denkt ...

Vor einem Jahr haben wir Sie aufgefordert, Ihre beA-Karten zu bestellen und Ihr Postfach einzurichten, damit Sie am 01.01.2018 gewappnet sind, wenn die passive Nutzungspflicht in Kraft tritt. Viele Kolleginnen und Kollegen standen schon in den Startlöchern, und dann? Kam alles anders! Wie alle wissen, musste beA 2017 zum Jahresende offline gehen.

Was dann kam, wissen auch die meisten: Die BRAK bemühte sich zwar, die Probleme so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen, ohne eine weiteres Sicherheitsrisiko einzugehen. Aber das stellte sich als nicht so einfach heraus. Und die Kosten liefen weiter, was bei vielen für Unverständnis sorgte. Warum für etwas zahlen, was ich nicht nutzen kann? Die Erklärung, dass es sich um Entwicklungs- und Betriebskosten handelt, die unabhängig von der Nutzungsmöglichkeit weiterlaufen und dass Schadenersatzansprüche sich erst in der Zukunft auswirken würden, konnte einige nicht überzeugen.

Die Reaktionen in der Kollegenschaft auf den „beA-Stopp“ waren gemischt. Während die einen, die sich mit dem elektronischen Anwaltspostfach schon angefreundet hatten, bedauerten, dass es wieder vom Netz genommen wurde, waren die, die sich noch nicht gekümmert hatten ganz froh, dass der Kelch noch einmal an ihnen vorübergegangen war. Viele hegten sogar die Hoffnung, dass der „beA-Spuk“ endgültig ein Ende finden würde und wir beim guten alten Papier bleiben können, an das wir uns über so viele Jahre gewöhnt haben.

Viel wurde geschrieben, diskutiert und geunkelt – aber jetzt ist es wieder soweit. Wie vor einem Jahr fordert die BRAK diejenigen, die es noch nicht erledigt haben auf, die Karten zu bestellen, sich zu registrieren und sich auf die passive Nutzungspflicht ab voraussichtlich September vorzubereiten.

Ich kann mir gut vorstellen, dass viele noch immer skeptisch oder einfach nur verärgert sind – wahrscheinlich zurecht. Uns haben deshalb auch viele Anrufe und Briefe in der Geschäftsstelle erreicht, zuerst wegen der Sicherheitsprobleme, dann wegen der beA-Umlage und schließlich wegen der Rechnungen, die die Bundesnotarkammer verschickt hat. Nicht immer waren unsere Antworten und Erklärungsversuche zufriedenstellend.

Aber wie mit der Situation umgehen? Es ist eine Möglichkeit, nach einem Schuldigen zu suchen, auf den man einprügeln kann, wie dies leider in Form von Kommentaren auf verschiedenen Online-Portalen für einige Kolleginnen und Kollegen – die oft lieber anonym bleiben wollen – zum Hobby geworden zu sein scheint. Ich habe mich für die Kollegen geschämt, die sogar so weit gegangen sind, öffentlich die gesundheitlichen Gründe für den vorzeitigen Rücktritt des derzeitigen BRAK-Präsidenten Schäfer in Frage zu stellen und als Schutzbehauptung abzutun.

In der Geschäftsstelle haben wir die Erfahrung gemacht, dass fast alle Kolleginnen und Kollegen in unserem Bezirk mit der Situation aber eher pragmatisch umgehen. Als Anwälte haben wir gelernt, Sachverhalte aufzuarbeiten, Ansprüche zu prüfen und durchzusetzen. Genau damit ist die BRAK im Moment auch beschäftigt, unterstützt durch die regionalen Kammern, die darauf auch ein Auge haben werden.

Ärgernis oder nicht – der Gesetzgeber hat der Anwaltschaft die Aufgabe auferlegt, das beA einzurichten und deshalb führt für uns alle nun kein Weg daran vorbei, sich damit auseinanderzusetzen. Und vielleicht werden wir ja wirklich noch miteinander warm, wir Anwälte und das beA. Der Weg war bislang eher holprig und unbequem – aber es besteht immer noch die Chance auf den „Beginn einer wunderbaren Freundschaft“. Wer weiß – ich bin und bleibe wie immer optimistisch.

Ihre Katja Popp

Neues aus Brüssel

Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission

Am 25. April 2018 hat die Europäische Kommission ein neues Paket zum Gesellschaftsrecht vorgelegt. Ziel ist es, neue Regeln für Unternehmen für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse oder Spaltungen zu erstellen sowie Online-Unternehmensgründungen zu ermöglichen. Hierfür hat die Kommission zwei Richtlinienentwürfe vorgelegt.

Der Richtlinienentwurf für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse oder Spaltungen soll Unternehmen die Niederlassungsfreiheit erleichtern. Diese Richtlinie basiert auf einem Urteil des EuGH vom 25. Oktober 2017 (Rs. C-106/16), mit dem der EuGH entschieden hat, dass die Niederlassungsfreiheit für die Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründeten Gesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat gilt, durch die diese unter Einhaltung der dort geltenden Bestimmungen ohne Verlegungen ihres tatsächlichen Sitzes in eine dem Recht dieses anderen Mitgliedstaats unterliegende Gesellschaft umgewandelt werden soll. Nationale Regelungen, die vorsehen, dass die Umwandlung von der Auflösung der ersten Gesellschaft abhängig gemacht wird, widersprechen dabei der Niederlassungsfreiheit. Die Richtlinie sieht vor, dass Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse und Spaltungen im Sinne dieses Urteils vereinfacht werden und zudem

Arbeitnehmer, Gläubiger und Aktionäre einen größeren Schutz erfahren.

Der zweite Richtlinienentwurf bezüglich Online-Unternehmensgründung soll die Unternehmensgründung effizienter und kostengünstiger machen. Die Unternehmensregistrierung, die Errichtung einer neuen Zweigniederlassung sowie die Einreichung der notwendigen Dokumente für das Unternehmensregister sollen online bei einer einzigen Anlaufstelle möglich sein. Ebenso sollen Informationen über Unternehmen in diesem Unternehmensregister kostenlos einsehbar sein.

Des Weiteren sollen Behörden, um Betrug oder Missbräuche zu verhindern, in Zukunft Informationen über Personen, die von Geschäftsführungs- oder Vorstandsfunktionen ausgeschlossen sind, abrufen können. Ebenso sind Behörden dazu berechtigt, zu verlangen, dass bestimmte Einrichtungen, wie beispielsweise Notare, an dem Verfahren beteiligt werden.

Mitteilung der Europäischen Kommission zur künstlichen Intelligenz

Am 25. April 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur künstlichen Intelligenz für Europa vorgelegt. Ziel der Mitteilung ist es, einen koordinierten Plan auszuarbeiten, der sich mit den Chancen und Herausforderungen, die mit künstlicher Intelligenz verbunden sind, beschäftigt.

So sollen öffentliche und private Investitionen in künstliche Intelligenz erhöht werden, die sozio-ökonomischen Veränderungen antizipiert sowie ein ethischer und rechtlicher Rahmen für künstliche Intelligenz geschaffen werden. Neue Arbeitsplätze werden entstehen, andere werden verschwinden oder sich ändern, daher ruft die Kommission zu einer Modernisierung der Bildung auf allen Ebenen auf.

Des Weiteren kündigt die Kommission an, einen rechtlichen Rahmen zu setzen, der die Werte und Grundrechte der Union sowie ethische Grundsätze wie Rechenschaftspflichten und Transparenz im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz berücksichtigt.

In der Mitteilung wird gleichzeitig auf die Herausforderung bezüglich des Datenschutzes und auf die Ende Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutzgrundverordnung verwiesen. Gleichzeitig mit der Mitteilung veröffentlichte die Kommission zudem ein Maßnahmenpaket zur besseren Verfügbarkeit und gemeinsamen Nutzung von öffentlichen Daten.



Quelle: BRAK;
weitere Informationen unter www.brak.de

Kurz zusammengefasst

Bericht über
Bayerische Vorstandssitzung **150**

neue Fortbildungen
2tes Halbjahr
bequem online buchen
[www.rak-nbg.de/
veranstaltungen-und-seminare](http://www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare) **107**

Pflichtinformationen
gem. Art. 12 ff. DS-GVO



Auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/Mitglieder haben wir für Sie ein Informationsblatt zusammengestellt, dem Sie entnehmen können, welche Daten unser Mitglieder wir erheben, zu welchem Zweck wir diese verarbeiten und an wen wir diese Daten ggf. übermitteln.

Inhalt

Editorial	139
Europaecke	140
Das Thema	142
Nachwuchskräfte im Wandel	142
Gerichte, Ämter, Ministerien	146
Elektronischer Rechtsverkehr – Unzulässigkeit einer ContainerSignatur	146
Krankheitsbedingte Unmöglichkeit der Einlegung der Berufung	146
Wiedereinsetzung bei Rechtsmitteleinlegung mittels beA	147
Verstoß gegen ein Tätigkeitsverbot	147
Beschlüsse der Satzungsversammlung	148
Anwalts-Mandanten-Korrespondenz	148
Zinsen aus KFB	149
Aus der Arbeit des Vorstands	149
6. Soldan Moot	149
Vorstandssitzung bayerische Rakn	150
Unser Bezirk	151
Fortbildungsprüfung	151
Ausbildungscoach	152
Personalien	153
Kanzleiforum	154
Anwaltsinstitut	159
Fortbildungsveranstaltungen	161
Anmeldeformular	169
Zu guter Letzt	170



Nachwuchskräfte im Wandel

– Mitarbeiter und Azubis finden, binden und weiterentwickeln

Eine neue Generation von Arbeitnehmern kommt derzeit auf den Arbeitsmarkt. Aufgabe der Führungskräfte ist es, diese Generation in die Arbeitswelt zu integrieren. Doch sie „tickt“ so ganz anders! Die jungen Arbeitnehmer gehören zu den sogenannten „Digital Natives“. Den Umgang mit der Technik beherrschen sie wie im Schlaf. Sie haben viel Potenzial, stellen mit ihren Erwartungen und Einstellungen jedoch viele Rechtsanwaltskanzleien vor neue Herausforderungen.

Vier Arbeitnehmergenerationen treffen derzeit auf dem Arbeitsmarkt aufeinander. Eine Rechtsanwaltskanzlei braucht sie alle: Die Erfahrungen der Älteren, die Vermittlungsfähigkeit der mittleren Generation und die frischen Ideen der jüngeren Mitarbeiter. Der Mix macht den Erfolg aus! Wenn unterschiedliche Blickwinkel aufeinandertreffen, entstehen die besten Lösungen. Die Einbindung junger Mitarbeiter stellt zudem die Zukunftsfähigkeit der Kanzlei sicher. Es lohnt sich also einen Blick auf die vier Generationen zu werfen, die momentan in den Unternehmen zusammenarbeiten und die es zu führen und zu motivieren gilt.

Generation Babyboomer

Geboren zwischen 1946 und 1964, stellen die Babyboomer noch die Mehrheit der Arbeitnehmer und dominieren somit die Arbeitswelt. Sie sind Mitte 50 bis Anfang 70 und ihre Kinder sind schon erwachsen. Viele engagieren sich gern zum Wohl der Gemeinschaft, sowohl beruflich als auch privat. Aufgewachsen mit dem Spruch „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“, sind sie einsatzbereit und pflichtbewusst. An den Umgang mit Autoritäten und Hierarchien sind sie gewohnt.

Generation X

Die geburtenschwachen Jahrgänge zwischen 1965 und 1980, zeichnen sich durch ein großes Streben nach Unabhängigkeit und Individualität aus. Sie wollen sich von der Masse abheben und unterscheiden. Sie hinterfragen Autoritäten und streben nach Selbstverwirklichung. Gleichzeitig finden wir in diesen Jahrgängen zahlreiche ehrgeizige und karrierebewusste Mitarbeiter. Viele dieser Enddreißiger bis Anfang Fünfziger versuchen, den Spagat zwischen Karriere und Familie ausgewogen zu gestalten. Der Begriff „Work Life Balance“ hat mit dieser Generation erstmals Einzug in die Arbeitswelt gehalten.

Generation Y

Die Vertreter der Generation Y wurden zwischen 1981 und 1995 geboren und drängen derzeit verstärkt auf den Arbeitsmarkt. Y steht auch für das englische Wort „Why“ (Warum), denn diese Generation hinterfragt alles. Individualität wird zum Lebensmotto und die „Work Life Balance“ zur Selbstverständlichkeit. Mit dem Wissen um die für sie günstige demographische Entwicklung bringen sie ein großes Selbstbewusstsein mit. Entsprechend

anspruchsvoll treten diese Mitarbeiter auch auf.

Die Zwanzig- bis Mittdreißiger sind global orientiert, bestens vernetzt und technologieaffin. Dies ist die erste Generation, die mit dem Internet aufgewachsen ist und es ganz selbstverständlich nutzt. Daher werden ihre Vertreter auch als erste „Digital Natives“ bezeichnet. Ganz selbstverständlich erwarten sie an ihrem Arbeitsplatz die neueste Hard- und Software. Auch ein Firmenhandy steht oft auf ihrer Wunschliste, denn schließlich kann und will man überall arbeiten können, warum nicht auch von zuhause aus. Die Generation Y ist leistungsorientiert, aber unverbindlich. Ihre Vertreter haben viele Möglichkeiten und nehmen diese auch gerne in Anspruch. Sie zeichnen sich deshalb oft durch eine geringe Bindung an den Arbeitgeber aus.

Generation Z

Geboren ab 1996, wird diese Generation auch als „Millenials“ bezeichnet. Wenn Sie Auszubildende suchen oder beschäftigen, gehören Ihre jüngsten Mitarbeiter zu dieser Generation. Sie sind endgültig mitten in der digita-



len Welt aufgewachsen. Für sie scheinen die virtuelle und die reale Welt förmlich miteinander zu verschmelzen. Informationen sind stets nur einen „Mausklick“ entfernt. Mit der Fülle an Daten, die ihnen geboten wird, gehen sie ganz selbstverständlich um. Chance und Herausforderung gleichzeitig für ihre Ausbilder.

Die Generation Z ist sehr mobil, neugierig und offen für Neues. Doch wenn der „Kick“ fehlt, langweilt sie sich auch schnell und verliert das Interesse. Spannende, abwechslungsreiche Aufgabengebiete werden daher verlangt.

Loyalität und Verbindlichkeit haben einen anderen Stellenwert. War bereits die Generation Y wenig loyal gegenüber dem Arbeitgeber und stets wechselbereit, so setzt sich dieser Trend verstärkt fort. Auch dies bedeutet für Arbeitgeber gleichermaßen Chance und Risiko.

Die Generation Z strebt nach einer Welt, in der sich Arbeit und Freizeit optimal verknüpfen lassen. Freizeit hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig ist diese Generation weniger materialistisch eingestellt als Vorgängergenerationen. Die Höhe des Gehalts ist nicht das entscheidende Auswahlkriterium bei der Wahl des Arbeitgebers. Vielmehr stehen Selbstverwirklichung, Spaß bei der Arbeit und ein passendes Umfeld im Vordergrund.

Für Führungskräfte, insbesondere wenn sie der Generation „Babyboomer“ angehören, stellen die Generationen Y und Z eine Herausforderung dar. Denn nur mit modernen Führungsansätzen lassen sich die jungen Arbeitnehmer motivieren und binden.

Vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt

In die Betrachtung der Generationen mit ihren verschiedenen Ansprüchen fließt ein weiterer Aspekt ein. Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Früher reichte es aus, eine Anzeige in der lokalen Zeitung zu schalten und aus einem Berg von Bewerbungen die passenden Kandidaten herauszufiltern. Wir hatten es mit einem sogenannten Arbeitgebermarkt zu tun. Das bedeutete, dass die Unternehmen in einer komfortablen Situation waren, da sie eine große Auswahl an Bewerbern hatten.

Die demographische Entwicklung hat dazu geführt, dass sich der Arbeitsmarkt in vielen Berufen zu Gunsten der Arbeitnehmer verschoben hat. Die Zahl der offenen Stellen ist größer als die Anzahl der dafür in Frage kommenden Fachkräfte. Man spricht von einem Arbeitnehmermarkt. Das bedeutet, dass die Unternehmen verstärkt um qualifizierte Fachkräfte werben müssen. Für qualifizierte und leistungsstarke Bewerber ist diese Situation angenehm, denn sie können sich eine neue Stelle aussuchen.

Personalarbeit gewinnt an Bedeutung

Wenn Arbeitskräfte schwer zu finden sind, rückt die Bedeutung von professioneller Personalarbeit in den Vordergrund. Strukturierte und moderne Konzepte für die Rekrutierung, Einarbeitung und Entwicklung von Mitarbeitern werden plötzlich zum Erfolgsfaktor einer Rechtsanwaltskanzlei. Gleichzeitig wird das Thema Mitarbeiterbindung immer wichtiger. Wenn es schwierig ist, Nachwuchs zu finden, ist es

schließlich umso wichtiger, gute Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Rechtsanwaltskanzleien müssen daher in Zukunft mehr Zeit und Geld einplanen, um neue Mitarbeiter zu finden, gute Mitarbeiter ans Unternehmen zu binden und die Potenziale der Mitarbeiter zu fördern. Dabei hilft es, die Vorteile des eigenen Unternehmens stärker herauszuarbeiten und nach außen hin auch darstellen zu können. Was Konzerne als „Employer Branding“ bezeichnen, wird vom Mittelstand als „Arbeitgeberattraktivität“ wahrgenommen. Kleine und mittelständische Unternehmen haben dabei durchaus auch Trümpfe in der Hand und ihre Möglichkeiten, gezielt zu punkten, sind meist noch lange nicht ausgeschöpft.

Was ist ein attraktiver Arbeitgeber?

Arbeitgeber, die proaktiv auf den Wandel auf dem Arbeitsmarkt reagieren, haben Vorteile. Dabei wird oft vergessen, dass eine „gute Arbeit“ nicht allein vom Gehalt abhängt, sondern von vielen anderen Bedingungen. Dazu zählen eine gute Unternehmenskultur, ein modernes Führungsverständnis, eine Feedbackkultur, Gestaltungsspielräume bei der Arbeit, abwechslungsreiche Arbeitsgebiete und interessante Arbeitsinhalte. All diese Faktoren haben gerade bei jungen Mitarbeitern hohe Priorität. Auch Weiterbildung sowie die persönliche Karriereentwicklung und Förderung sind jungen Menschen sehr wichtig bei der Wahl ihres Arbeitgebers. Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung, bzw. die Möglichkeit, die eigene „Work Life Balance“ ausgewogen zu gestalten, stehen ebenfalls weit oben auf der Wunschliste.





Individualität ist dabei Trumpf. Jeder Arbeitnehmer achtet bei der Wahl seines Arbeitgebers auf andere Faktoren. Während für einen Familienvater flexible Arbeitszeiten wichtig sein mögen, sind es für den Berufseinsteiger möglicherweise die Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Laufe des Arbeitslebens ändern sich die Prioritäten eines Mitarbeiters in der Regel mehrfach. Es gibt schließlich viele gute Gründe, zeitweise weniger zu arbeiten: Engagement beim Sport, in Politik oder Kultur, die eigenen Kinder oder die Pflege der Eltern. Es gibt aber auch Zeiten, in denen Mitarbeiter beruflich „Gas geben“ können und auch wollen. Wer als Arbeitgeber die Bedürfnisse der Mitarbeiter erkennt und dann Flexibilität beweist, trägt zu Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung entscheidend bei.

Wie kann Ihre Rechtsanwaltskanzlei auf dem Arbeitsmarktpunkten?

Für die zentralen Herausforderungen der Personalarbeit werden durchdachte Konzepte und Lösungen gebraucht, die wie ein Baukastensystem funktionieren. So können Unternehmen flexibel auf die individuellen Bedürfnisse von Mitarbeitern reagieren. Die Maßnahmen und Lösungen lassen sich dann in verschiedenen Bereichen verwenden:

- Für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter
- Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Für die Weiterentwicklung und Potenzialförderung
- Für die Mitarbeiterbindung

Die richtigen Mitarbeiter finden und einstellen

Die Rekrutierung kann man nicht dem Zufall überlassen. Ein Konzept zur gezielten Ansprache

und Einstellung von Mitarbeitern schafft Sicherheit und reduziert Fehlentscheidungen. Dazu gehören eine vorausschauende Rekrutierungsplanung, die Wahl passender Rekrutierungsmethoden und -maßnahmen, Gesprächsleitfäden, Entscheidungsraaster, klare Stellenbeschreibungen sowie eine bedürfnisorientierte Unternehmenspräsentation, die die Vorteile der eigenen Kanzlei herausstellt. Die Unternehmens- und Führungskultur, Einarbeitungs- und Ausbildungspläne, Weiterbildungskonzepte, flache Hierarchien, Aufgabenvielfalt, Gestaltungsfreiräume und individuelle Lösungen sind dabei Vorteile, die junge Bewerber überzeugen können. Im Rekrutierungsprozess schon können Sie beweisen, dass Sie die Bedürfnisse des neuen Mitarbeiters ernst nehmen.

Neue Mitarbeiter einarbeiten und zum Erfolg führen

Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter ist zeitaufwendig und teuer. Umso wichtiger ist es, dass die Einarbeitungszeit gut geplant ist und die neuen Mitarbeiter optimal betreut werden. So können sie schnell produktiv arbeiten, identifizieren sich mit der Kanzlei und finden Anschluss an das bestehende Team. Bei der erfolgreichen Einarbeitung helfen ein Mitarbeiter-Handbuch, eine Checkliste für den ersten Arbeitstag sowie ein strukturierter Einarbeitungsplan. Dieser ist das Herzstück: Je genauer der Einarbeitungsplan ist und je sorgfältiger die Führungskraft ihn gemeinsam mit dem Mitarbeiter befolgt, desto besser wird die Einarbeitung gelingen. Ein durchdachter Einarbeitungsplan erleichtert sowohl der Führungskraft als auch dem Mitarbeiter den Start in eine erfolgreiche Zu-

sammenarbeit. Wir empfehlen die Planung eines Zeitrahmens von drei bis sechs Monaten, je nach Umfang und Komplexität des Aufgabengebiets.

Mitarbeiter weiterentwickeln, Potenziale entdecken und fördern

Der Weiterbildung bestehender Mitarbeiter fällt eine entscheidende Rolle zu. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung wird es immer wichtiger, die Arbeitnehmer fit zu halten. Maßnahmen zur gezielten und individuellen Mitarbeiterentwicklung sind die Basis, um einen produktiven und motivierten Mitarbeiterstamm aufzubauen und zu erhalten. Dazu gehört regelmäßiges, bedarfsorientiertes Training, je nach Thema intern, extern oder on-the-job. Genauso wichtig ist aber auch die Zeit, die die Führungskraft in ihre Mitarbeiter investiert. „Vom Chef zum Mentor“ ist der Gedanke, der sich dahinter verbirgt. Regelmäßige Mitarbeitergespräche, eine offene Feedbackkultur und ein konstruktiver Umgang mit Fehlern sind wichtige Bausteine einer modernen Führungskultur, gerade im Umgang mit den jüngeren Generationen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Mitarbeitern bildet den Nährboden, auf dem sich Mitarbeiter weiterentwickeln können. Vertrauen äußert sich zum Beispiel in der Übertragung von Verantwortung. Die Vereinbarung realistischer Ziele und die Unterstützung durch den Vorgesetzten helfen dabei, Potenziale zu entfalten und bei den Mitarbeitern Verantwortung, Sinn und Spaß für den eigenen Arbeitsbereich zu entwickeln. Das funktioniert übrigens bei allen Mitarbeitergenerationen gleichermaßen gut.

• Die Zukunft ist DIGITAL! •

Die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und die verbindliche Einführung des **besonderen elektronischen Anwaltspostfaches beA** für Rechtsanwälte ist Ihre große Chance!

Rüsten Sie Ihre Kanzlei für die Anforderungen von morgen!

Wir bieten Ihnen eine **effiziente und zukunftsfähige Komplettlösung** für Ihr E-Postfach und Ihre elektronische Aktenverwaltung an:

LEXSCAN

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

T. 0911 - 322 56 - 0
www.K2L-GmbH.de


LEDERER
PRINTMANAGEMENT
IDEEEN UND LÖSUNGEN
VON EXPERTEN

T. (Roth): +49 (0) 91 71 - 8 90 01 - 0
T. (Ingolstadt): +49 (0) 8 41 - 4 91 66 - 0
www.lederer-printmanagement.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **WWW.LEXSCAN.info**

Anzeige

Gute Mitarbeiter an die Rechtsanwaltskanzlei binden

Bei der Mitarbeiterbindung spielt das Verhältnis zum direkten Vorgesetzten eine entscheidende Rolle. Daher liegt ein Erfolgsrezept in der Schulung der eigenen Führungskräfte. Jede Führungskraft sollte wissen, wie sie Mitarbeiter führen, motivieren und coachen kann. Die Führungskraft hat auch bei der Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds viele Einflussmöglichkeiten. Sie kann durch abwechslungsreiche Tätigkeiten, Mitbestimmung, die Gewährung von Gestaltungsfreiräumen, Entwicklungsmöglichkeiten und ein gutes Arbeitsklima dafür sorgen, dass die Motivation stimmt und die Fluktuationsrate gleichzeitig gering bleibt. Wer dann noch Arbeitszeitmodelle anbieten kann, die sich den Lebensbedürfnissen

der Menschen anpassen, ist als Arbeitgeber so attraktiv, dass ein Wechsel nicht so schnell in Erwägung gezogen wird.

Fazit

Viele etablierte Anwaltskanzleien praktizieren einen eher autoritären Führungsstil, der bei den neuen Generationen bzw. der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht mehr sehr erfolgreich ist. Viele Rechtsanwälte sind ratlos, wie sie mit dem Nachwuchs umgehen sollen, vermissen den lange Jahre gewohnten Respekt und können die Bedürfnisse der Mitarbeiter nach Life Work Balance nicht nachvollziehen. Ein Umdenken über die Führungskultur ist angesagt. Doch unser Schul-, Universitäts- und Ausbildungssystem

ist sehr fachbezogen. Selbst jüngere Rechtsanwälte haben während des Studiums nur wenig zu den Themen Mitarbeiterführung, Kommunikation oder Motivation gelernt. Doch gerade hier steckt großes Potenzial. Wer sich als attraktiver Arbeitgeber und moderne Führungskraft glaubhaft positionieren kann, wird auch in Zukunft engagierte, junge Mitarbeiter gewinnen können. Diesen Kanzleien wird es auch gelingen, ihre Nachwuchskräfte aufzubauen, weiterzuentwickeln und im eigenen Unternehmen zu halten.


Autor: Andreas C. Fürsattel, Geschäftsführer BEL-TRAINING International, Spezialist für Führungskräfte-, Mitarbeiter- und Unternehmensentwicklung

Mehr zum Thema siehe Seminar Nr. 6146, S. 166



Pressemitteilung des BSG vom 09.05.2018

Elektronischer Rechtsverkehr - Unzulässigkeit einer Container- Signatur ab 1. Januar 2018

Verwendet ein Kläger beziehungsweise Rechtsmittelführer bei Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eine seit 1. Januar 2018 unzulässige Container-Signatur, ist er angesichts der derzeitigen äußeren Rahmenbedingungen vom Gericht unverzüglich auf die fehlerhafte Signatur hinzuweisen, damit er den Mangel fristwährend beheben kann. Unter Umständen ist ihm zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts am 9. Mai 2018 in einem Beschlussverfahren entschieden (Aktenzeichen B 12 KR 26/18 B).

Elektronische Dokumente, die über das EGVP eingehen und nicht mit einer auf das jeweilige Einzeldokument bezogenen qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen, sondern mittels einer den Nachrichtencontainer beziehungsweise weitere Container umfassenden Container-Signatur übermittelt worden sind, genügen seit dem 1. Januar 2018 nicht den Anforderungen nach § 65a

Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 ERVV.

Diese in der Praxis weitgehend unbeachtet gebliebene Rechtsänderung zu Jahresbeginn führt zusammen mit dem Umstand, dass der verbreitete EGVP-Client derzeit bei gewohnter Nutzung eine (unzulässige) Container-Signatur anbringt und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als Alternative derzeit nicht zur Verfügung steht, zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und Rechtsschutzlücke. Da Rechtsmittel und Rechtsmittelbegründungen fristgebunden sind, droht deren Verwerfung als unzulässig, wenn sie bei elektronischer Übersendung nicht den Anforderungen entsprechend übermittelt wurden. Die in § 65a Absatz 6 Sozialgerichtsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Heilung hilft in diesen Fällen grundsätzlich nicht weiter, weil die container-signierten elektronischen Dokumente regelmäßig „zur Bearbeitung geeignet“ sind. □

Quelle: www.bsg.bund.de

Krankheitsbedingte Unmöglichkeit der Einlegung der Berufung

BGH, Beschl. v. 18.1.2018 – V ZB 113/15, V ZB 114/17

Einem Wiedereinsetzungsantrag nach versäumter Berufungsfrist ist stattzugeben, wenn es dem Rechtsanwalt wegen starker, völlig unvermittelter Übelkeit und erheblicher Beeinträchtigung des Kreislaufs nicht möglich war, wie zunächst geplant die Berufung vor 24 Uhr an das Gericht zu faxen.

Nach ständiger Rechtsprechung des BGH muss sich der Rechtsanwalt auf eine krankheitsbeding-

ten Ausfall nur dann durch konkrete Maßnahmen vorbereiten, wenn er einen solchen Ausfall vorhersehen kann.

(Leitsatz der Redaktion) □

Wiedereinsetzung bei Rechtsmitteleinlegung mittels beA

Bayerisches LSG, Beschl. v. 3.3.2018 – L 17 U 298/17

Mit einem der ersten Wiedereinsetzungsfälle, bei denen das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als Übermittlungsweg für die Einreichung eines Rechtsmittels genutzt wurde, hatte es das Bayerische Landessozialgericht in einer aktuellen Entscheidung zu tun. Der Fall zeigt, dass sich für die Beurteilung, ob Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist, auch bei Nutzung des beA letztlich nichts ändert:

Der Anwalt, der eine Rechtsmittelfrist versäumt hat, muss – insofern unabhängig vom Versandweg – darlegen, dass er ohne sein Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten (hier: § 67 SGG, ebenso: § 233 ZPO). Dies erfordert die Darlegung einer ordnungsgemäßen Büroorganisation. Für die Führung des Fristenkalenders bedeutet dies – insofern unverändert –, dass eine Frist erst nach Überprüfung gestrichen werden darf. Die Eingangsbestätigung des Gerichts, die bei Ver-

sand per beA automatisch erstellt wird, hatte das Kanzleipersonal in dem vom LSG entschiedenen Fall aber nicht kontrolliert; daher kam eine Wiedereinsetzung nicht in Betracht. Das Bayerische LSG hat es in seinem Leitsatz so formuliert:

„Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nach Versäumung der Berufungsfrist wegen fehlgeschlagener Übermittlung eines Berufungsschriftsatzes über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach nicht zu gewähren, wenn der bevollmächtigte Rechtsanwalt den Büroablauf in seiner Kanzlei nicht so organisiert hat, dass jedenfalls für fristwahrende Schriftsätze stets eine Prüfung des Erhalts der Eingangsbestätigung des Gerichts durchgeführt wird.“



□

Quelle: BRAK

Verstoß gegen ein Tätigkeitsverbot

AnwG Köln, Beschl. v. 19.2.2018 – 2 AnwG 2/15 R

1. Ein Rechtsanwalt begeht einen Verstoß gegen § 45 Abs. 1 Nr. 4 BRAO, wenn er Mitglied des Vorstands einer AG ist, die Gebührenforderungen ankauft und Mitglied und Geschäftsführer einer Anwalts-GmbH, die regelmäßig von der AG mit der Durchsetzung der Gebührenforderungen (gerichtlich/außergerichtlich) beauftragt wird.
2. In diesen Fällen ist der Rechtsanwalt als Mitglied des Kollegialorgans „Vorstand“ vorbefasst und damit nicht mehr unabhängig in seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Denn es besteht die Gefahr, dass seine Tätigkeit als Vorstand, in der er Bindungen und Weisungen unterliegt, auf die Tätigkeit als unabhängiger Rechtsanwalt durchschlägt.
3. Einer Rechtsanwaltskammer steht grundsätzlich die Befugnis zu, eine andere Rechtsanwalts-

- kammer über ein angebliches Fehlverhalten eines deren Mitglieder zu informieren. Zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens ist dies eine ausreichende Kenntniserlangung der zuständigen Rechtsanwaltskammer. Allerdings darf die informierende Rechtsanwaltskammer nur dann die Stellungnahme des betroffenen Rechtsanwalts erhalten, wenn er zugestimmt hat (s. BGH, Urt. v. 11.1.2016 – AnwZ [Brfg] 42/14).
4. Ist eine Stellungnahme vor der Entscheidung des BGH vom 11.01.2016 weiter gegeben worden, so stellt dies einen Verfahrensfehler dar, der aber nicht den berufsrechtlichen Verstoß und dessen Rüge erfasst.

□

(Leitsatz der RAK Köln)

Beschlüsse der Satzungsversammlung

§ 2 BORA wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 lit. c erhält folgende Fassung:

c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

§ 2 Abs. 4 bis § 2 Abs. 6 werden gestrichen.

§ 2 Abs. 7 wird zu § 2 Abs. 4 in folgender Fassung:

(4) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem

Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Abs. 8 wird zu § 2 Abs. 5 in folgender Fassung:

Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

§ 3 BORA wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 BORA erhält folgende Fassung:

Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten oder vertreten hat oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne des § 45 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß Schreiben vom 16.04.2018 nicht beanstandet. Sie werden in Heft 4/2018 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und treten am 01.11.2018 in Kraft. □

Vertraulichkeit der Anwalts-Mandanten-Korrespondenz

EGMR zu Art. 8 der Menschenrechtskonvention

Am 24.05.2018 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein weiteres Urteil (Nr. 28798/13) zur Bedeutung der Vertraulichkeit der Anwalts-Mandanten-Korrespondenz veröffentlicht.

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein Polizeibeamter von einem Betroffenen ein zusammengefaltetes Stück Papier eingefordert, das ein Rechtsanwalt ihm als seinem Mandanten übergeben hatte, nachdem er ihn nach dessen Visitenkarte gebeten hatte. Obwohl auf diesem Papier lediglich die Kontaktdaten des Anwaltes standen, hat dieser sich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft bezüglich des Verstoßes der Vertraulichkeit der Anwalts-Mandanten-Kommunikation durch den Polizei-

beamten beschwert. Diese Beschwerde wurde sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch später vom Gericht zurückgewiesen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hingegen stellte einen klaren Verstoß gegen Art. 8 der Menschenrechtskonvention fest. Der Gerichtshof stellt klar, dass jeglicher Austausch zwischen einem Rechtsanwalt und seinem Mandanten unter die Vertraulichkeit des Art. 8 der Konvention falle. Hierbei komme es nicht auf den Inhalt der Korrespondenz an.

Quelle: BRAK

Spracherkennung und Diktat für Anwältinnen und Anwälte

DICTANET 

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA·MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

Zinsen aus KFB

OLG Nürnberg,
Beschl. v. 23.4.2018 –
12 W 253/18

Der Kostengläubiger kann gemäß § 104 Abs. 1 Satz 2 ZPO Zinsen bereits ab dem Zeitpunkt des Eingangs eines auf der Grundlage einer erstinstanzlichen Kostenfestsetzungsantrags verlangten, soweit sich die in einem in der Berufungsinstanz geschlossenen Prozessvergleich vereinbarte Kostenregelung mit der erstinstanzlichen Kostenentscheidung deckt und ununterbrochen eine diesbezügliche Vollstreckungsmöglichkeit bestand (im Anschluss an BGH, Beschluss vom 22. September 2015 – X ZB 2/15, NJW 2016, 165).

6. Soldan Moot Juroren gesucht

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis, der von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag (DJFT), dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ins Leben gerufen wurde, geht in die sechste Runde.

Der Wettbewerb gewinnt von Jahr zu Jahr an Zulauf. Im letzten Jahr waren 29 Teams aus ganz Deutschland angemeldet. Anhand eines fiktiven Falls wird ein deutsches (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwalts zu ermöglichen.

Die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moots in Hannover „spielen“ vor einer fiktiven

Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Jeweils zwei Teams von Studierenden verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.

Zur erfolgreichen Durchführung des Wettbewerbs werden erfahrene, hervorragende Praktiker benötigt. Wenn Sie den Soldan Moot zu unterstützen



wollen, indem Sie die von den Teams erstellten Schriftsätze hinsichtlich Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Stil nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewerten (bis

zum 30.09.2018) oder bei den mündlichen Verhandlungen in Hannover (12. und 13.10.2018) als Richter oder Juroren an den Verhandlungen mitwirken wollen, melden Sie sich bitte bei Professor Dr. Wolf und seinem Team. □

Kontakt:
info@soldanmoot.de
 Zahlreiche weitere Informationen finden Sie auf
www.soldanmoot.de

Vorstandssitzung bayerische Rechtsanwaltskammern

Am 23.06.2018 trafen sich die Mitglieder der Vorstände der Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg erneut zu der alle zwei Jahre stattfindenden gemeinsamen bayerischen Vorstandssitzung. Gastgeberin war in diesem Jahr turnusgemäß die RAK Bamberg, die die Tagung in Würzburg ausrichtete.



v.l.n.r.: RA Then, RA Link, RA Lubojanski

Erörtert wurden verschiedene berufsrechtliche Probleme insbesondere:

Aktuelles zum Geldwäschegesetz

Die Vorstandsmitglieder Dr. Kracht (Bamberg) und Lubojanski (Nürnberg) berichteten über die Ergebnisse einer bundesweiten Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern verschiedener Rechtsanwaltskammern zusammensetzt und die Umsetzung

des Geldwäschegesetzes zum Gegenstand hat.

Bereits am 26.06.2017 ist das neue „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz“, kurz: „GwG“ in Kraft getreten. Es erfasst, je nach Inhalt des Mandats, auch Rechtsanwälte. Gemäß § 50 Nr. 3 GWG ist die jeweils örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung.

EU-DS-GVO

RA Dreßler, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und des Ausschusses Datenschutz bei der Bundesrechtsanwaltskammer, referierte über die Herausforderungen, die die EU-Datenschutzgrundverordnung an die regionalen Kammern und deren tägliche Arbeit in den Kammergeschäftsstellen stellt.

Die nächste Sitzung wird 2020 in Nürnberg stattfinden. □

Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin 2018

Fortbildungsprüfung

Von März bis Mai 2018 fanden die diesjährigen Fortbildungsprüfungen zum/zur Gepr. Rechtsfachwirt/in in Nürnberg (Teilnehmer aus den Bezirken der RAKen Bamberg und Nürnberg) und München (Teilnehmer aus dem Kammerbezirk München) statt.



In Nürnberg haben 40 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, zum Teil Wiederholer, die Prüfung abgelegt, in München waren es 67. Erfolgreich waren in Nürnberg 31, in München 54.

Inzwischen gibt es bayernweit 1.147 Geprüfte Rechtsfachwir-

tinnen und Rechtsfachwirte, 278 davon in unserem Bezirk.

Erfreulicherweise sind die Prüfungsergebnisse in diesem Jahr deutlich besser ausgefallen. Die Durchfallquote lag bei 20 %; bayernweit lag sie bei 19,6 % (2017: 42 %, 2016: 35,6 %; 2015:

31,3 %; 2014: 27,5 %; 2013: 23,03 %; 2012: 38,8).

Der Notendurchschnitt bei den bestandenen Prüfungen hat sich mit 3,42 ebenfalls wieder verbessert (2017: 3,73; 2016: 3,54; 2015: 3,58; 2014: 3,41; 2013: 3,45; 2012: 3,54). Die Noten 1 und 2 konnten

Prüfung	Teilnehmer insgesamt	Teilnehmer			Prüfung bestanden			davon Wiederholer		
		Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg
2000	36	28	5	3	22	5	3	1	1	2
2005	40	29	6	5	26	5	5	1	-	1
2010	87	34	13	40	29	10	39	8	0	1
2011	136	104	8	24	88	3	17	4	1	1
2012	103	37	10	56	30	6	27	9	2	1
2013	152	81	16	55	59	11	47	3	2	19
2014	120	82	5	33	65	3	19	4	1	1
2015	99	65	8	26	49	4	15	4	2	8
2016	104	65	9	30	43	5	19	12	-	6
2017	100	63	9	28	43	3	12	7	-	3
2018	107	67	10	30	54	7	24	6	3	4

im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg leider erneut nicht vergeben werden. Die Note 3 wurde in unserem Bezirk 18 mal, die Note 4 konnte 13 mal erzielt werden. 8 Teilnehmerinnen haben die Prüfung leider nicht bestanden.

Am 13.06.2018 wurden den Absolventinnen und Absolventen aus dem Bezirken Nürnberg und Bamberg durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses II, RA Alexander Grünert, im

Rahmen einer feierlichen Abschlussfeier ihre Zeugnisse und Urkunden überreicht.

Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unserem Bezirk und natürlich ihren Kolleginnen bzw. ihren Kollegen aus den Nachbarbezirken zu ihrem Erfolg. Unser besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre kompetente Unterstützung. □

Fortbildungsveranstaltung „Ausbildungscoach“

Im März und April fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer zum zweiten Mal die Fortbildungsveranstaltung „Ausbildungscoach“ statt. Ziel des Workshops ist es, interessierten Kanzleien bzw. den mit der Ausbildung befassten Mitarbeitern Kenntnisse im Umgang mit Auszubildenden zu vermitteln.

Sandra Pöllot, die als geprüfte Rechtsfachwirtin nicht nur über die erforderliche Fachkunde, sondern als ausgebildeter Coach auch über umfangreiches Wissen zu Prinzipien der Mitarbeiterführung und als Ausbilderin nach AEVO über die notwendigen Kenntnisse zu persönlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Berufsausbildung verfügt, referierte an vier Freitagen zum Thema Ausbildung und den klassischen Inhalten wie Fragen zur Bewerberauswahl und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie vermittelte den Teilnehmerinnen in einem lebhaften Rahmen

und anhand vieler praktischer Übungen auch die Kunst des konstruktiven Feedbacks, Tipps zur Lernförderung und den Umgang mit Konflikten in den Kanzleien. Die Teilnehmerinnen profitierten dabei auch von der Möglichkeit des umfangreichen Erfahrungsaustauschs.

Die Veranstaltung war auch dieses Mal ein voller Erfolg: Durchgehend beteiligten sich die Teilnehmerinnen aktiv an den angebotenen Übungen, es herrschte eine lockere Atmosphäre und große Motivation. □

Ehrungen von Kanzleimitarbeitern/-innen

10-jähriges Jubiläum

Anastasia Bogdan
Hofbeck, Buchner & Kollegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Linda Wollmann
Dr. Reiner & Kollegen
Schmausenbuckstr. 76
90480 Nürnberg

20-jähriges Jubiläum

Yvonne Gebhard
Moser-Nees, Bierhoff
Josephsplatz 1
90403 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Anke Neubauer
Woertge Rechtsanwälte
Laufertormauer 8
90403 Nürnberg

Lore Mümmler
Beisse & Rath Partnerschaft
von Rechtsanwälten mbB
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

30 Jahre

Hildegard Kunstmann
Wolf & Volkert
Gärtnerstraße 21
90408 Nürnberg

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 19.06.2018 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.805

AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (23)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **
Aufnahme nach § 3EuRAG ***
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

Rechtsanwälte (20)

RAe u. SyndikusRAe (1)

- Bachnik, Christian
(Gunzenhausen)
- Bauer, Nadine (Hemhofen) *
- Braun, Daniela (Nürnberg)
- Dachlauer, Maximilian
(Nürnberg)
- Doguc, Sedef (kanzlpflobefr.)
- Giese, Dr. Christine (Nürnberg) *
- Gschrey, Linda (Nürnberg)

Neue Fachanwälte

FA für Familienrecht

RAin Christine Rixmann,
Neumarkt

FA für gewerblichen Rechtsschutz

RAin Daniela Jochim, LL.M.,
Nürnberg

FA für Steuerrecht

RAin Dr. Barbara Deppisch,
Neumarkt
RAin Nadine Obermeier,
Leiblfing
RAin Franziska Fladerer,
Nürnberg

FA für Strafrecht

RA Cüneyt Gencer,
Nürnberg



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



Anzeige

- Hagner, Ursula (Regensburg)
- Hegendörfer, Michaela
(Ansbach)
- Hoffmann, Ursula
(kanzleipflichtbefreit)
- Knaub, Felix (Nürnberg)
- Krell, Eva-Maria (Regensburg)
- Leidel, Johannes (Ansbach)
- Meindl, Daniela (Straubing) *
- Popp, Nadine (Nürnberg)
- Tiles, Alexandra (Nürnberg)
- Tudose, Laura (Nürnberg)
- Voges, Moritz (Marloffstein) *°
- Wiefel, Julia (Nürnberg) *
- Wiemers, Stefan (Pentling)
- Wölfel, Erich (Nürnberg) **
- Khor, Eileen (Nürnberg) ***

Syndikusrechtsanwälte (1)

De Paolis, Verena (Erlangen)

LÖSCHUNGEN (19)

Rechtsanwälte (19)

- Asgarzoei, Najib-Ahamad
(Nürnberg) ^
- Atallah, Nina (Regensburg) ^

- Avellis, Inez (kanzlpflobefr.)
- Claß, Günther (Rohr-Regels-
bach) ^
- Finkenberger, Jörg (Gollhofen)
- Hölscher, Anja (Nürnberg) ^
- Horvat, Dr. Christian (Ansbach) ^
- Krüger, Anja (Sulzbach-Rosen-
berg)
- Lindner, Heidrun (Nürnberg) ^^
- Niesler, Joachim (Regensburg)
- Obtmeier, Hermann (Straubing)
- Sädtler, Dr. Jörg (kanzlpflobefr.)
- Singer, Stefanie (Regensburg)
- Stöcklmeier, Katharina
(Regensburg)
- Straßmeier, Melanie (Nürnberg)
- Ulsch-Kohl, Elke (Erlangen)
- Walter, Sebastian (Nürnberg)
- Weiß, Corinna (Cham) ^
- Willrodt, Ivo-Meinert (Regens-
burg) ^

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben
° zgl. Syndikus

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

PROJECT Immobilien, bewerbungen@project-immobilien.com, Tel. 0911-240337-40

Wir wachsen stetig weiter und über uns hinaus. Verstärken Sie unser Team in Nürnberg als Leiter (m/w) Recht. Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie unter <http://www.project-immobilien.com/karriere/stellenangebot/353> – Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

PROJECT Immobilien, bewerbungen@project-immobilien.com, Tel. 0911-240337-40

Wir wachsen stetig weiter und über uns hinaus. Verstärken Sie unser Team in Nürnberg als Volljurist (m/w) Immobilienrecht. Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie unter <http://www.project-immobilien.com/karriere/stellenangebot/540> – Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bail & Kollegen RA-Gesellschaft mbH

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unser Referat Ziviles Wirtschaftsrecht. Ihre Aufgabe ist ins-

besondere die Vertragsgestaltung und -verhandlung nationaler und internationaler Verträge des operativen Geschäfts. Ausführliche Stellenbeschreibung unter www.erlanger-treuhand.de/Karriere. Bewerbungen bitte per E-Mail an: bewerbung@erlanger-treuhand.de

Versicherungskammer Bayern, www.versicherungskammer-bayern.de, katharina.habegger@vkb.de

Volljurist/Syndikus (m/w) in München gesucht – Aufgaben: Sie sind Rechtsberater im Bereich Priv. Krankenversicherung Sie beantworten rechtl. Anfragen und betreuen Prozesse, hauptsächlich zum VersR und Medizinrecht Anforderungen: Abschluss als Volljurist (m/w) mit Note „befr.“ oder besser mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft.

KSR Rechtsanwaltskanzlei, Nürnberg, Tel: 0911 760731 10 Moderne, auf Finanz- und Bau-recht spez. Kanzlei in Nürnberg sucht ab sofort REFA in VZ. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in unbefristeter Anstellung mit sehr guter Bezahlung in einem kollegialen Umfeld in modernen Kanzleiräumen im Main-Donau-

Park. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, bitte per E-Mail an: i.reulein@ksr-law.de

DR. JOCKISCH RECHTSANWALTS-GMBH www.jockisch.de Rechtsanwalt (m/w) (Zivilrecht) gesucht. Wir bieten kollegiale Atmosphäre, Mandantenkontakt, beste EDV-Ausstattung, Anwaltsparkplätze, work-life-balance verträgliche 39 Std. Woche, Mandatsbearbeitungskonzepte und Spezialisierungsmöglichkeit. Bewerbung (auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftl. Staatsexamen und Gehaltsvorstellung.

G&P Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Die G&P Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (www.gplaw.de) ist eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei. Wir suchen ab sofort eine/n RA/RAin (auch Berufseinsteiger). Wir bieten anspruchsvolle anwaltliche Tätigkeit in einem jungen, moti-

Stets
aktuell
im Internet unter:
[www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



vierten Team, in dem Sie schnell eigenverantwortlich tätig sein können. Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an gpmail@gplaw.de, z.Hd. RAin Flesch.

DR. JOCKISCH RECHTSANWALTS-GMBH www.jockisch.de
Rechtsanwalt (m/w) (Familienrecht) gesucht. Wir bieten kollegiale Atmosphäre, Mandantenkontakt, beste EDV-Ausstattung, Anwaltsparkplätze, work-life-balance verträgliche 39,5 Std. Woche, Mandatsbearbeitungskonzepte und Spezialisierungsmöglichkeit. Bewerbung (auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftl. Staatsexamen und Gehaltsvorstellung.

Rödl & Partner Nürnberg, David Felsch (david.felsch@roedl.com – Tel. 0911 91 93-2885)

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Teamassistenten (w/m) im Bereich der Rechtsberatung. Für diese Position stellen wir uns Kollegen (w/m) mit einschlägiger Berufserfahrung vor. Bitte bewerben Sie sich online unter www.roedl.de auf die Stelle mit der Referenz 3517-802.

www.kanzlei-hering.de, martin.hering@kanzlei-hering.de
Zur Verstärkung unserer Kanzlei in Erlangen suchen wir ab sofort eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit Interesse am Familienrecht in Teilzeit, Vollanstellung oder freier Mitarbeit. Berufserfahrung (möglichst FamR) erwünscht. Wir bieten ein sehr gutes Betriebsklima, faire Bezahlung und flexible Arbeitszeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an o.g. Email-Adresse.

Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei Ries Eichinger, RAin Eichinger, info@kanzlei-eichinger-regensburg.de

Zur Verstärkung unseres kl. Anwaltsteams in Regensburg suchen wir einen Rechtsanwalt m/w mit Schwerpunkt Arbeitsrecht, Verkehrsr., allg. ZR, mind. 1 Jahr Berufserfahrung. Wir wünschen uns einen Kollegen m/w mit hoher Praxis- und Kundenorientierung, selbständiger Arbeitsweise.

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Verwaltungsrecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Steuerrecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Immobili-

lien- & Baurecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

karriere@d-c-p.de
Zur Verstärkung unseres hochmotivierten Teams mit ca. 55 Mitarbeitern suchen wir aktuell eine_n Rechtsanwältin_Rechtsanwalt. Nähere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage: <https://www.dr-carl-partner.de/karriere.html> Wir freuen uns auf Ihre vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per Email an Herrn RA Dr. Köber.

Müller Medien - Claudia Hoheisel, Tel. 0911 3409-264 – claudia.hoheisel@mueller-medien.com
Wir suchen einen Volljuristen (m/w) mit Berufserfahrung in Nürnberg. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter: www.medienjobs-aktuell.de/volljurist. Bewerben Sie sich online oder per Mail!

info@repgow.de
Für das Angebot www.facebook-sperre.de suche ich einen Rechtsanwalt (m/w) als Sachbearbeiter (Abwicklung RSV, Schriftsätze) in Teilzeit (20h/W, 2.000 € br., flex. Arbeitszeiten, Standort Regensburg, Heim- und externe Arbeit möglich). Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, Motivationsschreiben; ohne Bild) richten Sie bitte an o.g. Email-Adresse.

Dr. Schwarz & Partner mbB, Fürth, E-Mail: walter.schwarz@schwarzundpartner.de
Wir suchen zur Verstärkung einen Rechtsanwalt (w/m) für den

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt



Bereich Medizinrecht. Wenn Sie über erste Berufserfahrung, Motivation und Teamgeist verfügen, sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten ein partnerschaftlich geprägtes und modernes Arbeitsumfeld sowie umfangreiche soziale Zusatzleistungen. Sarten Sie mit uns durch! www.schwarzundpartner.de

Fachanwaltskanzlei Seibert, Regensburg, info@kanzlei-seibert.com

Wir suchen zum nächstmögl. Zeitpunkt eine(n) RA/RAin in Vollzeit/Teilzeit zur selbständigen Fallbearbeitung im Verkehrsrecht und/oder Arbeitsrecht/Arbeits- und Sozialrecht. Fachanwaltstitel ist von Vorteil. Wir bieten Ihnen sehr flexible Arbeitszeiten im Homeoffice, Wahrnehmung von Terminen vor Ort. Informationen unter: www.kanzlei-seibert.com

RA Urs Erös, Tel. 0179-4739917
Für eine deutschlandweit tätige Rechtsanwaltskanzlei, suchen wir zur Verstärkung des Teams in Regensburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ambitionierten Rechtsanwalt (m/w) im Zivilrecht. Ihre Aufgaben: Ziel ist die aktive und eigenverantwortliche Beratung, Betreuung und Vertretung der Mandanten in zivilrechtlichen Fragen.

gc.rechtsanwaelte.com, RA Sebastian Kerner, 0911-377676-0, kerner@gencer-coll.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) mit dem Schwerpunkt Zivilrecht. Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld in einem jungen, internationalen Team mit attraktiver Vergütung

und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Gerne auch Berufsanfänger. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail.

Johanna Gruber, personal@gruber-gruppe.com, Tel. 09976 9402-12

Selbstständige Bearbeitung anspruchsvoller Sachverhalte (v. a. privates BauR). Juristische Vertretung gegenüber namhaften Auftraggebern bei der Durchführung komplexer Bauvorhaben in Regensburg, Nürnberg oder München. Rechtliche Betreuung von Fach- und Führungskräften zu laufenden Projekten. Durchführung von Inhouse-Schulungen.

Sarah Weigel (+49 30 25471 26774) (Senior) Manager (w/m) Tax Accounting - Sie wollen von Anfang an konsequent an Ihrer Karriere feilen: Dann starten Sie bei uns! Wir suchen für die umsatzsteuerliche Beratung von international tätigen Unternehmen Volljuristen (m/w). Bewerben Sie sich online über unser Jobportal oder via Mail an Frau Sarah Weigel unter: sarah.weigel@de.ey.com

RAe Prof. Dr. Rauch & Partner mbB, Regensburg, Tel: 0941/297 34-0

Suchen RA/RAin zur Festanstellung (Vollzeit), gerne auch Berufsanfänger/in für unsere Vergabeabteilung. Prädikatsexamina erwünscht, dem entspricht die Vergütung. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter: www.prof-rauch-baurecht.de/stellenangebote

Clausen Doll & Partner mbB, Rechtsanwälte, clausen@doll.de

Wir suchen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Vollzeit zur Verstärkung in den Bereichen Arbeitsrecht und Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Berufserfahrung und evtl. ein Fachanwaltskurs wären von Vorteil, sind aber nicht Bedingung. Wir fördern die Qualifikation zum Fachanwalt und bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld mit sehr gutem Betriebsklima.

Anwaltskanzlei Haas & Coll. Nürnberg, haas@haas-coll.de
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt für unsere im Zentrum von Nürnberg gelegene, zivilrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei zur Festanstellung in Vollzeit. Informationen zu der angebotenen Stelle finden Sie auf unserer Website unter: www.haas-coll.de - Bitte bewerben Sie sich ausschließlich per E-Mail.

SEGL Rechtsanwälte, www.landshut-rechtsanwalt.com, Email: kanzlei@segl.org

Wir suchen für unsere zivilrechtlich orientierte Kanzlei in Landshut einen Rechtsanwalt (m/w). Unsere Kanzlei ist vorwiegend tätig im Familienrecht, Mietrecht und Erbrecht. Wir bieten ein gutes Arbeitsklima und eine angemessene Vergütung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an kanzlei@segl.org richten.

Stets
aktuell
im Internet unter:
[www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



HEIMLER Rechtsanwälte
www.raheimler.de
Wirtschaftskanzlei in Fürth mit
Schwerpunkten im Handelsrecht,
gewerblichen Rechtsschutz und
Baurecht sucht RA (m/w) in VZ.
Wir unterstützen Ihre Weiterbil-
dung zum Fachanwalt. Über Ihre
Bewerbung per E-Mail freuen wir
uns: centro@raheimler.de

Herrmann Menn & Kollegen,
Berger Allee 7, 86609 Donau-
wörth, 0906 705867-0, info@
herrmann-kollegen.de
Wir suchen Rechtsanwälte
(w/m/d) im Miet- und Woh-
nungseigentumsrecht, Bau- und
Architektenrecht sowie Verkehrs-
recht in Vollzeit. Gerne mit Fach-
anwaltstitel. Standorte der Kanz-
lei: Donauwörth & Wemding.
Bewerbungen bitte mit Anschrei-
ben, Lebenslauf, Zeugnissen per
Post oder E-Mail.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Jurist_Regensburg@gmx.de
Volljuristin und Diplom-Finanz-
wirtin (FH), 2 bayerische Prädi-
katsexamina, bald promoviert
und mit Erfahrung im Steuer-
recht, Arbeitsrecht und Verwal-
tungsrecht sucht aus privaten
Gründen neue Herausforderung
im Raum Regensburg. Gerne
auch andere Rechtsgebiete.

juristenbewerbung@gmail.com
Volljurist. Generalist unge-
kündigt im öffentlichen Dienst
mit 2 bay. Examen + 23 Jahre
Anwaltserfahrung sucht neue
Herausforderung (Spezialisie-
rung) in Kanzlei etc. neben der

Triathlon- und Marathonstrecke.
FA Lehrgänge ArbR + Handels/
GesellR (2014) erfolgreich absol-
viert. Ständig fortgebildet.

joerg-hogrefe@t-online.de
Tel: 0176-43944088
Selbständiger Rechtsanwalt aus
Niedersachsen mit mehrjähriger
Berufserfahrung als Prozessan-
walt, insb. in den Bereichen Ar-
beitsrecht, Verkehrsrecht und
Zivilrecht, sucht wegen beabsich-
tigten Ortswechsels aus priva-
ten Gründen eine Anstellung in
Kanzlei, Unternehmen oder Ver-
band zu moderaten Konditionen
in den OLG-Bezirken Bamberg
oder Nürnberg.

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt

Chiffre: 2018-SGRA-07
Diplom-Juristin, 46, Abschluß
1999, sucht zum Wiedereinstieg
in die juristische Welt eine Voll-
zeitanstellung ab 01.07.2018 im
Großraum Nürnberg. Erfahrung
als Insolvenzsachbearbeiterin.
Erfahrung mit WinMac und win-
solvenz, sehr gute Englisch- und
EDV-Kenntnisse. Organisati-
onstalent, Teamfähigkeit, Fä-
higkeit selbständig zu arbeiten
vorhanden.

kollege.sucht@web.de
RA mit Steuerberaterexamen
sucht neue Herausforderung
im Raum Nürnberg – Weiden
– Neumarkt, gern mit Bezügen
zum Steuerrecht; umfangreiche
Erfahrungen mit EDV auch mit
DATEV sind vorhanden.

Michelle Fink, michelle.fink@
hotmail.de, Tel. 0176-84740146,
Weiden Oberpfalz
Volljuristin, die im Nov dieses
Jahres einen Notenverbesse-
rungsversuch schreiben möchte
(derzeitige Noten: 1. Examen 8,7
Punkte 2. Examen 6,76 Punkte)
sucht im Raum Weiden eine
juristische Nebentätigkeit auf
450-Euro Basis oder in Teilzeit
bis max. 15 Stunden/Woche. In-
teressen: Bankrecht, IT-Recht,
Wirtschaftsrecht, Allgemeines
Zivilrecht.

Rechtsanwaltsfachangestellte

rechtsanwaltsfachangestellte.1@
gmail.com
Erfahrene, langj. tätige ReFa
möchte gern in Ihrer Kanzlei
mitarbeiten (30-35 Std.). Ich bin
mit allen kanzleispezifischen Tä-
tigkeiten vertraut (Anwendung
v. MS-Office-Programmen, RA-
Micro, Annotext, Datev etc).
Zuvorkommende Betreuung d.
Mandanten, verantwortungsbew.
Mitarbeit, gute Umgangsformen
u. Allgemeinbildung können Sie
als gegeben voraussetzen.

Kestler, Sieglinde,
Tel. 0911-7715559611
Kompetente, berufserfahrene Ge-
prüfte Wirtschaftsfachwirtin u.
Geprüfte Sekretärin, bietet freibe-
rufliche Mitarbeit. (RA/PA/
StB) in allen Kanzleibereichen;
Schwerpunkte: FIBU/Rewe,
Sachbearbeitung, ZV, RVG; EDV:
alle gängigen Kanzleiprogramme
z.B. Winmax, RA Micro Datev;
Umkreis ca. 100 km ab SC; www.
sekretariat-und-buchhaltung.eu

nenakind8710@web.de
Juristin mit Berufserfahrung in
IHK, Kanzlei und Legal-Tech

Unternehmen sucht im Raum Nürnberg unterstützende, organisatorische/sachbearbeitende Tätigkeit (in Büro/Kanzlei oder Unternehmen) in Teilzeit, Mini- oder Midi-Job-Basis mit max.16-20 Std. vormittags. Gerne auch in Home-Office. Absolut zuverlässig, engagiert und teamfähig.

Chiffre: 2018-SGReFa-07
Kompetente, sehr engagierte u. sympathische ReFa mit langj. Berufserfahrung u. fundierten Kenntn., ungekünd., selbstst. Arbeiten gewohnt, mitdenkende, sehr sorgfältige, strukturierte u. zielstrebige Arb.weise, umfangreiche Kenntn. in RVG, ZV u. Kanzleisoftware, sucht teamfähigen RA in renommierter Kanzlei mit freundlichem, respektvollen Umgangston.

Kanzleiveräußerungen/
Vermietungen

Chiffre: 2018-KV-05
Regensburg, alteingeführte, technisch sehr gut gerüstete und ansprechend möblierte Allgmeinkanzlei altersbedingt zu günstigsten Konditionen abzugeben. Mitarbeit und Beratung durch den Senior ist gerne möglich.

Nachfolger gesucht!
Zivilrechtl. orientierte RA-Kanzlei mit ca. 290.000 EUR Umsatz 2017 in verkehrsgünstiger Lage am Stadtrand München aus Altersgründen günstig abzugeben. Anfragen unter: locom89@gmx.net erbeten.

Chiffre: 2018-KV-04
Biete Kanzleiübernahme einer seit ca. 40 Jahren gut eingeführten, vorwiegend zivilrechtlich orientierten Einzelkanzlei in Regensburg. Die Kanzlei ist voll ausgestattet. Für die Dauer der Einarbeitung und auch zur Einführung beim Mandantenstamm ist eine Mitarbeit im Rahmen einer Sozietät nicht ausgeschlossen, maximal für die Dauer von 2 Jahren.

Nachfolger(in) gesucht
Bestens eingeführte Anwaltskanzlei (mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht), umsatz- und ertragsstark, mit Mandanten überwiegend aus den Landkreisen Cham, Regen, Deggendorf u. Straubing, aus Altersgründen zu verkaufen. Einarbeitung und begleitende Mandatsübernahme sind möglich. Anfragen unter Tel. 0171-6154239

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt

Bürogemeinschaften/
Zusammenarbeit

StB/WP Gerhart Keller GbR, Tel. 09193-5039880, info@steuerberater-hoechstadt.de
Wir suchen kollegiale Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt/Rechtsanwältin/Rechtsanwälte. Zentrale Lage in Höchststadt/Aisch, Park-

plätze, Helle Räume. Erhebliches Rechtsberatungspotential (z.B. Arbeitsrecht) durch StB-Kanzlei vorhanden.

RA in Mönius, Tel. 0911-7668276
BÜRORAUM im Zentrum Erlangens günstig an Kollegen /Kollegin unterzuvermieten, ansonsten auch komplett anzumieten, ca. 100qm, 2 Anwaltszimmer und 1 Büro, Näheres unter o.g. Tel.-Nr.

Bengel & Rauschert, Fürth, rauschert@bengel-rauschert.de, 0911/37650930
Bürogemeinschaft in Fürth, 2 FA (ArbR/FamR) in zentral gelegener Kanzlei mit repräsentativen Räumen und mod. Infrastruktur bieten interessierten Kolleginnen und Kollegen (gerne FA aus ergänzenden Gebieten oder StB) zu günst. Konditionen Bürogemeinschaft und kollegiale Zusammenarbeit an. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon.

RAe tittus & gross & lehner, Tel. 0911-83 54 93, info@tittus-gross-lehner.de, www.tittus-gross-lehner.de
Wir bieten Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft für ein oder zwei Kolleginnen/Kollegen. Günstige, doch ruhige Lage an der U1, 50 m zur Haltestelle. Helle und freundliche Räume, kompetente Mitarbeiter, attraktive Kostenstruktur und interessante Nachfolgeoptionen.

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Siehe auch
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Einführung in die VOB/B

Freitag, 14. September 2018, 9:00 – 15:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Samstag, 15. September 2018, 9:00 – 14:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters
Dr. Thomas Wachter, Notar München

Baublaufstörungen und ihr baubetrieblicher Nachweis

Freitag, 21. September 2018, 9:00 – 16:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang
Teilnahmegebühr: 180,- €; 108,- € ermäßigt für Rechtsreferendare

**Aktuelle Rechtsprechung zum Firmen-,
Personenhandels-, Gesellschafts-, GmbHRecht,
Aktien-, Verfahrensrecht und zu den
Nebengebieten. Auswirkungen des BREXIT**

§15 FAO 6 ZS

Freitag, 28. September 2018, 8:30 – 14:00 Uhr

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

**Auslandsbezüge im Handels- und Gesellschafts-
recht, ausl. Register, Vertretungsnachweise,
EU-Gesellschaftsrecht, grenzüberschreitende
Vorgänge in der Praxis**

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 28. September 2018, 14:30 – 20:00 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG
Berlin- Charlottenburg,

**Immobilienmaklerrecht: Systematik und aktuelle
Entwicklungen**

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 12. Oktober 2018, 10:00 – 16:30 Uhr

Prof. Dr. Markus Würdinger

**Strafverteidigung und EMRK
Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in
Strafsachen**

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 19. Oktober 2018, 13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Ärzteberatung 2018/2019 - Praktikerworkshop

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 26. Oktober 2018, 9:30 – 16:00 Uhr

Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen

**Workshop Vertragsgestaltung:
Dos and Don'ts für Praktiker**

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 16. November 2018, 9:00 – 14:30 Uhr

Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz

Seminare

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

[Seite 169 Seminare für Rechtsanwälte und Mitarbeiter](#)

oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

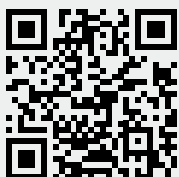
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Nr. 6122

Anmeldeschluss: 24.08.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 08.09.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grund- und Aufbaukurs

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger. Es ist ebenso zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) geeignet.

Verkehrsrecht

Nr. 6103

Anmeldeschluss: 04.09.2018
 Tagungsbeitrag: 25,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi., 12.12.2018 Nr. 6104

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 19.09.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Bau- und Architektenrecht

Nr. 6141

Anmeldeschluss: 07.09.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg
 §15 FAO 5 ZS

Update Bauvertrags- novelle

Freitag, 21.09.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referentin: RAin Dr. Margarete Spiecker, Regensburg
 Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie Fachanwältin
 für Verwaltungsrecht**

Inhalt: Im Seminar werden ausgewählte Probleme des neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts behandelt, das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Nachdem hierzu noch fast keine Rechtsprechung ergangen ist, wird insbesondere der Meinungsstand in der Literatur zu praxisrelevanten Fragestellungen diskutiert.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Gesetzestexte zu VOB, BGB, HOAI mit.

Familienrecht

Nr. 6115

Anmeldeschluss: 14.09.2018
 Tagungsbeitrag: 180,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg
 §15 FAO 10 ZS

Familienrecht

Freitag, 28.09.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
 Samstag, 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Referent:
 RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg**

Nr. 6123

Anmeldeschluss: 14.09.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin



Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben.

Familienrecht

Nr. 6110

Anmeldeschluss: 28.09.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 12.10.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
 Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht**

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können.

Gesetzestexte BGB und FamFG.

Arbeitsrecht

Nr. 6135

Anmeldeschluss: 28.09.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 60

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 13.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referenten:

**RA Wolfgang Manske, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg
 RA Dirk Clausen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg
 RAin Daniela Gunreben, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Nürnberg**

Inhalt:

- Neue Regeln für Mutterschutz und Elternzeit
- AGG – immer wieder aktuell
- Fallstricke bei Aufhebungsvereinbarungen
- Erfolgsabhängige Vergütung – Provision und Tantieme
- Alternative Vergütungsbestandteile
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 6124

Anmeldeschluss: 05.10.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 20.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6142

Anmeldeschluss: 12.10.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Kernfragen im WEG

Freitag, 26.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München

Inhalt:

1. Grenzen gesetzlicher und vereinbarter Öffnungsklauseln im WEG
2. Das Kreuz mit baulichen Veränderungen am Gemeinschaftseigentum
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – Ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

Nr. 6146

Anmeldeschluss: 26.10.2018

Tagungsbeitrag: 50,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Nachwuchskräfte im Wandel

9. November 2018, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mitarbeiter und Azubis finden, binden, weiterentwickeln

Referent: Andreas C. Fürsattel, Geschäftsführer BEITRAINING International

Inhalte des Workshops:

Arbeitswelten im Wandel

- Die neue Arbeitnehmer-Generation: Anders, aber vielversprechend
- Der demographische Wandel: Vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt
- Auswirkungen, Herausforderungen und Chancen

Mitarbeiterführung in der neuen Arbeitswelt

- Die richtigen Mitarbeiter finden und einstellen
- Neue Mitarbeiter einarbeiten und zum Erfolg führen
- Mitarbeiter weiterentwickeln, Potenziale entdecken und fördern
- Gute Mitarbeiter an die Rechtsanwaltskanzlei binden

Nr. 6125

Anmeldeschluss: 26.10.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG spezial

Samstag, 10.11.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Strafrecht

Nr. 6132

Anmeldeschluss: 29.10.2018
Tagungsbeitrag: 25,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 12.11.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind.

Steuerrecht

Nr. 6108

Anmeldeschluss: 09.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)

Freitag, 23.11.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Inhalt:

- Neuer Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuerrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS))
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform
- Erbschaftsteuerreform
- Bedarfsbewertung u. Verschonungsregelungen für Grundstücke
- Immobilien in der Erbfolge

Verkehrsrecht Strafrecht

Nr. 6139

Anmeldeschluss: 09.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess

Samstag, 24.11.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vernehmungstaktik, Aussageanalyse und Beweiswürdigung

Referent: Dr. Günter Prechtel, München, Vorsitzender Richter am Landgericht München I.

Inhalt:

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, eine Lüge zu erkennen. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse dargestellt. Grundlage alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch für den Mandanten günstige Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik sowie der richtigen Protokollierung der Aussage ab.

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 6127

Anmeldeschluss: 16.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung

Samstag, 01.12.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden

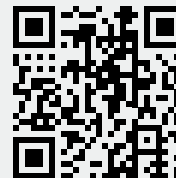
Inhalt:

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung anhand aktueller Entscheidungen der letzten Jahre.

ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
08.09.18	<input type="checkbox"/>	6122	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
19.09.18	<input type="checkbox"/>	2,5 6103	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
21.09.18	<input type="checkbox"/>	5 6141	120,00 €	Update Bauvertragsnovelle
28.09.18 29.09.18	<input type="checkbox"/>	10 6115	180,00 €	Familienrecht
29.09.18	<input type="checkbox"/>	6123	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
12.10.18	<input type="checkbox"/>	5 6110	120,00 €	Betreuungsrecht
13.10.18	<input type="checkbox"/>	6 6135	120,00 €	Arbeitsrecht
20.10.18	<input type="checkbox"/>	6124	85,00 €	RVG Grundkurs
26.10.18	<input type="checkbox"/>	6 6142	120,00 €	Kernfragen im WEG
09.11.18	<input type="checkbox"/>	6146	50,00 €	Nachwuchskräfte im Wandel
10.11.18	<input type="checkbox"/>	6125	85,00 €	RVG Spezial
12.11.18	<input type="checkbox"/>	2,5 6132	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/ Strafprozessrecht
23.11.18	<input type="checkbox"/>	5 6108	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)
24.11.18	<input type="checkbox"/>	6 6139	120,00 €	Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess
01.12.18	<input type="checkbox"/>	5 6127	120,00 €	Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung mit einem Blick auf die aktuelle Rechtsprechung der Jahre 2017/2018
12.12.18	<input type="checkbox"/>	2,5 6104	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel _____

*Hypo Vereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Portraits © Christian Oberlander Cartoon © Betty Martin
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	Juli 2018

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Zeigen auch Sie Profil auf anwalt.de.

Jetzt kostenlos testen!

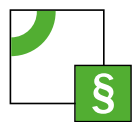
anwalt.de/mitmachen | +49 911 81515-0



Kanzleisoftware
vom Feinsten!

Charmanter Stil! Exklusiver Service! Präzise Sorgfalt!

Lassen Sie sich von unserer Kanzleisoftware verwöhnen.
Erleben auch Sie den eleganten Komfort von WinMACS, den viele
Ihrer Kollegen bereits genießen!



WinMACS



 **RUMMEL** AG

www.rummel-ag.de

Ihre Zufriedenheit ist unser Auftrag!

